

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Elz



Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) i.V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz in der Sitzung vom 16.05.2023 für die Friedhöfe der Gemeinde Elz folgende

1. Satzung zur Änderungssatzung der Friedhofsordnung der Gemeinde Elz 16.05.2023

beschlossen:

§ 1

Aus „§ 39 Beseitigung von Grabmalen und Einfassungen“ wird „§ 40 Beseitigung von Grabmalen und Einfassungen“

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Elz übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

Elz, den 16.05.2023

Der Gemeindevorstand

(Kaiser)
Bürgermeister

Vermerk über die öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende von der Gemeindevertretung der Gemeinde Elz am 16.05.2023 beschlossene

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Elz

wurde durch Veröffentlichung im „Blickpunkt“ Nr. 21 vom 25.05.2023 bekannt gemacht.

Elz, den 25.05.2023

Der Gemeindevorstand



(Kaiser)
Bürgermeister